

## **Entschließung des örtlichen SGB II – Beirates der Stadt Erlangen vom 18.02.2011:**

Der örtliche Beirat nach § 18 d SGB II – Stadt Erlangen – hat sich in seiner Sitzung vom 18.02.2011 u.a. auch mit den aktuellen Beratungen im Vermittlungsausschuss zur Neuregelung der SGB II / SGB XII - Regelsätze befasst.

Neben dem Wunsch nach einem möglichst raschen, einvernehmlichen Ergebnis weist der Beirat auf ausdrücklichen Vorschlag der Vertreter aus Wirtschaft und Gewerkschaften noch auf folgende Problematik hin:

1.

Zum 01.05.2011 steht die Einführung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus verschiedenen osteuropäischen Ländern bevor. Der dabei zu erwartende Zuwachs an „Billig-Arbeitskräften“ wird sich nicht nur auf das allgemeine Lohnniveau – vor allem im Handwerk – auswirken. Die Notwendigkeit, Billig-Löhne über steuerfinanzierte SGB II - Leistungen aufstocken zu müssen, wird sich massiv ausweiten – und zwar nicht nur wegen der neu zugewanderten Arbeitskräfte aus Osteuropa, sondern auch weil bereits vorhandene Aufstocker es dann noch schwerer haben werden, aus ihrer Abhängigkeit vom Transferleistungsbezug heraus zu kommen. **Die Ausweitung von Mindestlöhnen wäre ein geeignetes Instrument, diese Problematik zu entschärfen.**

2.

Wegen der speziellen Regelungen des SGB II zur Anrechnung von Erwerbseinkünften wird dieses Problem der Finanzierung von Aufstockerleistungen in erster Linie die Kommunalhaushalte belasten. **Die Ausweitung von Mindestlöhnen ist deshalb dringend nötig, um die absehbare, noch stärkere Belastung der Kommunalhaushalte in Grenzen zu halten.**

3.

**Aus diesen Gründen halten wir die Forderung nach einer Ausweitung von Mindestlöhnen im Rahmen der Beratungen des Vermittlungsausschusses zur Regelsatzreform nicht für eine Überfrachtung der Verhandlungen mit einem sachfremden, parteipolitisch motivierten Thema**, sondern vielmehr für ein sachlich geeignetes Instrument, um den unmittelbar drohenden Anstieg der ergänzenden Steuerfinanzierung von Billiglöhnen zu beschränken. Gleichzeitig könnte damit auch einer drohenden, übermäßig steigenden Belastung der Kommunalhaushalte vorgebeugt werden.

Erlangen, den 18.02.2011

Nach Bekanntwerden der Verhandlungsergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss vom 21.02.2011 wurde von Seiten des **DGB Erlangen** folgender **Ergänzungsvorschlag** nachgereicht, der jedoch aus zeitlichen Gründen mit den übrigen Beteiligten der Strategierunde noch nicht abgestimmt werden konnte:

Die Ausweitung von Mindestlöhnen über die im Kompromiss genannten Bereiche (Leiharbeit, Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie Weiter- und Ausbildung) ist nach wie vor dringend erforderlich um Billiglöhne zu beschränken und einer weiteren Ausweitung vorzubeugen.

Ebenfalls weiterhin dringend nötig ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der deutschen Leiharbeitsvertrag (und zwar nicht nur der untersten Lohnstufe). Ansonsten würden wir drei Klassen von Arbeitnehmern erhalten: Bezahlt nach den Tarifverträgen der Entleihbetriebe, nach den deutschen Leiharbeitsvertrag sowie nach den ausländischen Leiharbeitsvertrag.